

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 5. Juli 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Geschäftsnummer: 2015.GEF.36
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Projekt «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern» (NA-BE): Verwaltungsexterne Gesamtprojektleitung und Begleitung der öffentlichen Beschaffungsverfahren während der Umsetzungsphase; Verpflichtungskredit, Objekt- kredit, Ausgabenbewilligung 2017 – 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Ziele und Inhalte der Vorlage	3
3.3	Folgen bei Nichtrealisierung	3
3.4	Vorgehen	4
3.4.1	Projektorganisation und Zuständigkeiten	4
3.4.2	Termine	5
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	6
5	Auswirkungen.....	7
5.1	Finanzielle Auswirkungen	7
5.2	Organisatorische und personelle Auswirkungen	10
5.3	Auswirkungen auf IT und Raum.....	10
5.4	Auswirkungen auf die Gemeinden	10
5.5	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	11
6	Antrag.....	11



1 Zusammenfassung

Im Rahmen des Projekts «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) wurde die Konzeptionsphase erfolgreich abgeschlossen: Die «Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern» wurde am 17. August 2016 vom Regierungsrat verabschiedet (RRB 907/2016) und am 23. November 2016 vom Grossen Rat mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat verabschiedete die «Detailkonzeption Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern» am 5. Juli 2017.

Zur Umsetzung der Detailkonzeption in den Jahren 2017 bis 2020 soll die bewährte Gesamtprojektleitung und Unterstützung der Teilprojekte durch die Ecoplan AG in angepasster Form fortgeführt werden. Die diesbezüglich zu bewilligenden Kosten belaufen sich auf rund CHF 632'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve).

Das im Rahmen der Umsetzungsphase des Projekts NA-BE durchzuführende komplexe öffentliche Beschaffungsverfahren im Bereich «Unterbringung, Sozialhilfe und Integration» soll verwaltungsextern fachlich begleitet werden. Die Kosten für den Bezug von Dienstleistungen Dritter im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung betragen CHF 110'000.00.

Unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Kredite für die Konzeptionsphase und Vorbereitung der Umsetzungsphase, ergibt sich eine durch den Grossen Rat zu bewilligende Kreditsumme für die Realisierung der Umsetzungsphase des Projekts NA-BE in den Jahren 2017 bis 2020 von insgesamt CHF 742'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve).

2 Rechtsgrundlagen

- Einführungsgesetz vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20), Art. 3 bis 8
- Einführungsverordnung vom 14. Oktober 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EV AuG und AsylG; BSG 122.201), Art. 7
- Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1), Art. 46, 46a und 46b sowie 72
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01), Art. 21
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (Organisationsverordnung POM, OrV POM; BSG 152.221.141), Art. 1 und Art. 11 Abs. 1 Bst. a
- Verordnung vom 29. November 2000 über die Organisation und die Aufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Organisationsverordnung GEF, OrV GEF; BSG 152.221.121), Art. 1 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. h und i
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42, Art. 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139, 144, 145, 148 und Art. 152
- Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2), Art. 6
- Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21), Art. 7 Abs. 3 Bst. c und f

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Der Bund beabsichtigt, die Neustrukturierung des Asylbereichs auf eidgenössischer Ebene im Jahr 2019 umzusetzen. Geplant ist die Schaffung von sechs Asylregionen mit Verfahrens- und Ausreisezentren des Bundes. Im Normalfall sollen den Kantonen nur noch asylsuchende Personen im «erweiterten Verfahren» zugewiesen werden. Diese Personen haben eine vergleichsweise hohe Chance, als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz bleiben zu dürfen.

Vor diesem Hintergrund entschied sich der Regierungsrat am 11. Februar 2015 für eine Neuorganisation des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (RRB 155-2015): Die Integration von potenziellen Bleibefällen soll von Beginn an gestärkt werden und daher die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden im erweiterten Verfahren durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) erfolgen. In Zukunft sollen zudem Unterstützungsleistungen für vorläufig aufgenommene Personen ebenfalls in die Zuständigkeit der GEF fallen. Zu diesen Leistungen gehören neben der Unterbringung und Sozialhilfe auch neue Integrationsmassnahmen. Die Polizei- und Militärdirektion (POM) soll sich in Zukunft auf den konsequenten Wegweisungsvollzug sowie die Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende konzentrieren.

Im Rahmen des Projekts «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) ist die Konzeptionsphase unterdessen erfolgreich abgeschlossen worden: Die «Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern» wurde am 17. August 2016 vom Regierungsrat verabschiedet (RRB 917/2016) und am 23. November 2016 vom Grossen Rat mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat verabschiedete die «Detailkonzeption Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern» am 5. Juli 2017.

3.2 Ziele und Inhalte der Vorlage

Nach Abschluss der Konzeptionsphase soll die Umsetzungsphase des Projekts NA-BE realisiert werden. Die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern soll zeitlich gestaffelt bis Ende des Jahres 2020 umgesetzt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtigt der Regierungsrat eine Fortführung der Gesamtprojektleitung und Unterstützung der Teilprojekte durch die Ecoplan AG. Zudem ist eine verwaltungsexterne Unterstützung der öffentlichen Ausschreibung im Bereich «Unterbringung, Sozialhilfe und Integration» vorgesehen.

Für diese Dienstleistungen Dritter während der Umsetzungsphase des Projekts NA-BE beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Kreditsumme von insgesamt CHF 742'000.00. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus CHF 632'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve) für die Gesamtprojektleitung und Unterstützung der Teilprojekte durch die Ecoplan AG sowie aus CHF 110'000.00 für die externe Unterstützung der öffentlichen Ausschreibung zur Festlegung der zukünftigen externen Leistungserbringer im Asyl- und Flüchtlingsbereich («Regionale Partner»).

3.3 Folgen bei Nichtrealisierung

Für die professionelle Übernahme der Gesamtprojektleitung NA-BE stehen keine internen Personalressourcen zur Verfügung. Ohne die Fortführung der verwaltungsexternen Gesamt-

projektleitung durch die Ecoplan AG könnte die Umsetzungsphase des Projekts NA-BE nicht wie geplant realisiert werden. Der mit einer neu zu rekrutierenden verwaltungsinternen Gesamtprojektleitung oder einem Projektleitungsmandat an eine andere Firma verbundene Wissensaufbau wäre mit zusätzlichen Kosten und einer zeitlichen Verzögerung verbunden.

Bei einem Verzicht auf die Umsetzung können die Chancen der Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene nicht genutzt werden. Die erschwerte Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen würde mittelfristig zu einem markanten Anstieg der Sozialhilfekosten führen. Der Verzicht auf den konsequenteren Wegweisungsvollzug würde zu einer Erhöhung der Nothilfekosten für abgewiesene Asylsuchende führen.

3.4 Vorgehen

3.4.1 Projektorganisation und Zuständigkeiten

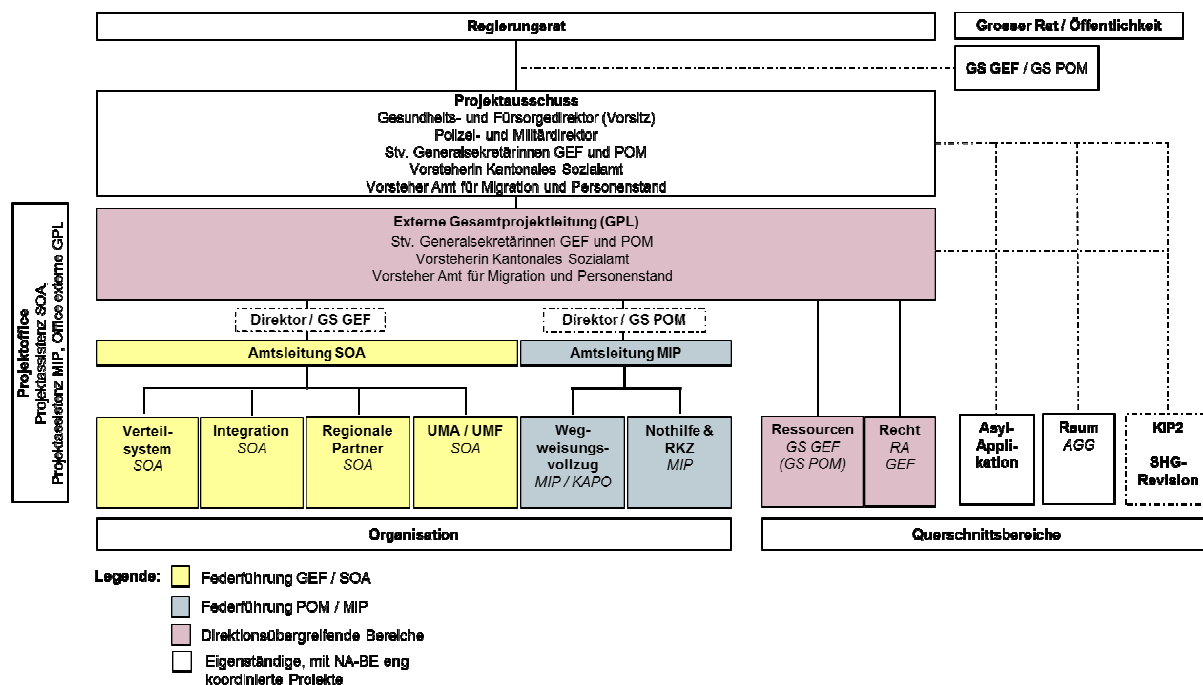
Die bewährte direktionsübergreifende Projektstruktur von NA-BE soll auch in der Umsetzungsphase grundsätzlich fortgeführt werden. Dieses Vorgehen erlaubt den gemeinsamen Abschluss des Projekts NA-BE durch die beiden hauptbetroffenen Direktionen GEF und POM, einen Blick «auf das grosse Ganze», eine klare Steuerung der bereichsübergreifenden Themenbearbeitung, die Nutzung eingespielter Projektgremien und einen direktionsübergreifenden Wissens-, Erfahrungs- und Ressourcenaustausch.

Mit Abschluss der Konzeptionsphase wechselt die Federführung von der POM zur GEF. Dieser Wechsel begründet sich dadurch, dass sich der inhaltliche Schwerpunkt zur GEF verlagert hat, die GEF den Bereich Asylsozialhilfe von der POM übernimmt und bereits heute die Gesundheits- und Sozialkommission (und nicht die Sicherheitskommission) für die Vorberatung der Grossratsvorlagen zum Projekt NA-BE zuständig ist.

Auch in der Umsetzungsphase soll eine externe Gesamtprojektleitung eingesetzt werden. Zu den diesbezüglichen Vorteilen gehören die direktionale Unabhängigkeit der Gesamtprojektleitung, die Minimierung des Risikos von Projektverzögerungen aufgrund des volatilen Alltagsgeschäfts, ein erleichterter Ausgleich von Aufwandschwankungen und der Verzicht auf die Schaffung einer zusätzlichen internen Projektleitungsstelle. Zu den Nachteilen dieser Lösung gehört der Sachaufwand für Dienstleistungen Dritter. Durch einen gezielten Einsatz der Gesamtprojektleitung und dem Verbleib der inhaltlichen Verantwortung bei den involvierten Direktionen und Ämtern soll der finanzielle Aufwand für die externe Projektleitung möglichst gering gehalten werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplante Projektorganisation zur Umsetzung der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern:

Abbildung 1: Projektorganisation Umsetzung NA-BE



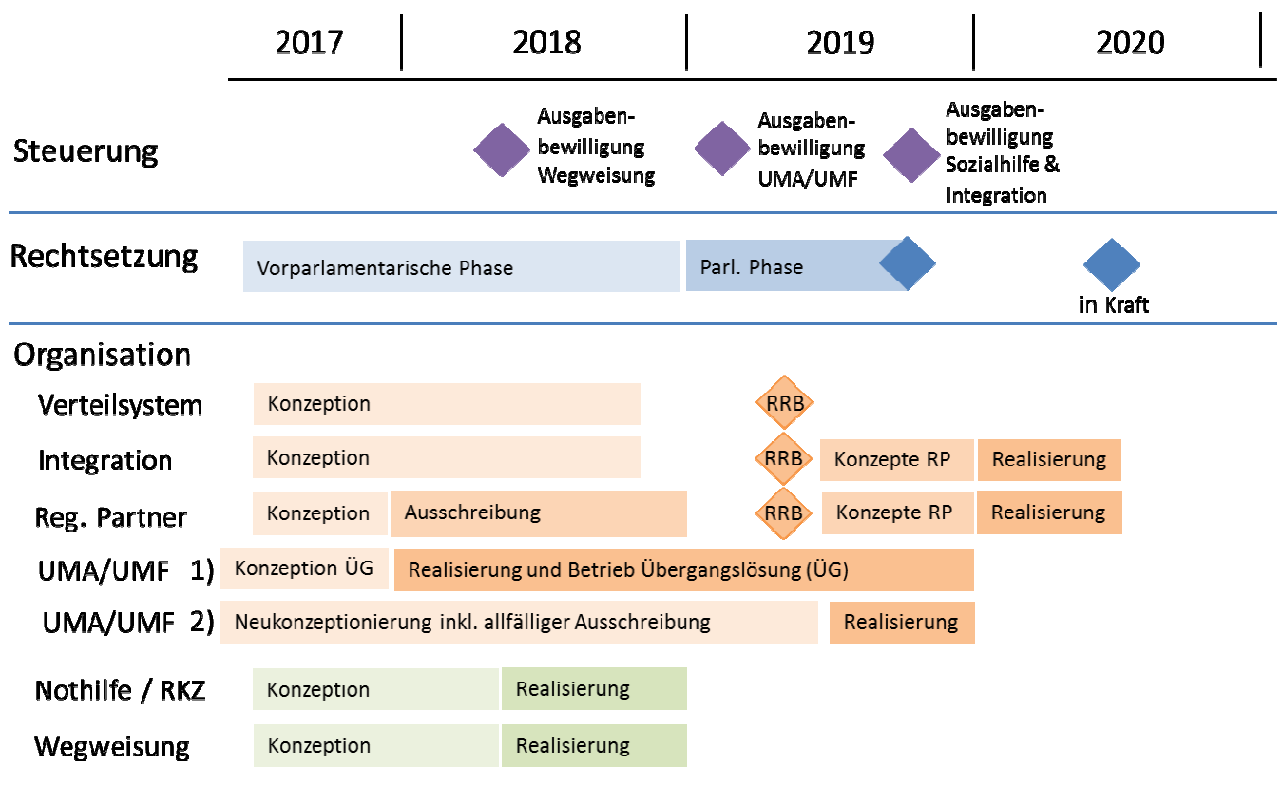
Der Regierungsrat ist weiterhin der Auftraggeber des Projekts NA-BE. Die Leitung des Projektausschusses obliegt dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Das kantonale Sozialamt (SOA) übernimmt die Teilprojektleitung in den Bereichen Verteil-system, Integration, Regionale Partner und Neukonzeptionierung der Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Flüchtlingen (UMA/UMF). Dem Amt für Migration und Personenstand (MIP) obliegt die Leitung der Teilprojekte Wegweisungs-vollzug sowie Nothilfe und Rückkehrzentren (RZ). Für die Querschnittsbereiche Ressourcen und Recht sind die Generalsekretariate der beiden Direktionen und des Rechtsamts der GEF zuständig.

Die Vorhaben «Standortverlegung MIP», «Neue Fachapplikation Migration» und «Kantonales Integrationsprogramm 2» (KIP2) werden als separate Projekte geführt und sind demzufolge nicht Bestandteil der vorliegenden Kreditvorlage. Eine enge Koordination dieser Vorhaben mit dem Projekt NA-BE wird sichergestellt.

3.4.2 Termine

Die Umsetzungsphase des Projekts NA-BE soll Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Die wichtigsten Meilensteine sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Abbildung 2: Meilensteinplanung Umsetzung NA-BE



Gemäss aktueller Planung wird der Grosse Rat noch mehrmals mit Vorlagen zur Umsetzung des Projekts NA-BE befasst werden.

Im Rahmen des Teilprojekts Regionale Partner (RP) wird ein relativ komplexes öffentliches Ausschreibungsverfahren nach den Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2) durchgeführt werden. Dieses Ausschreibungsverfahren soll durch externe Beschaffungsexpertinnen bzw. -experten begleitet werden. Die juristische Begleitung wird durch die GEF sichergestellt; die kantonsspezifische fachliche Beratung und Qualitätssicherung (Reviews) übernimmt die Zentrale Koordinationsstelle Beschaffung (ZKB) der Finanzdirektion.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der vorliegende Antrag ist im Einklang mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2015 – 2018: Die soziale Solidarität ist eine Dimension der nachhaltigen Entwicklung, die der Regierungsrat als Grundmaxime seines Handelns verfolgt. Die Sicherung der sozialen Stabilität, der Schutz vor Verfolgung als Grundpfeiler der Asylpolitik und die Teilnahme an der Bildung unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialer Stellung sind Zielsetzungen der Richtlinien der Regierungspolitik 2015 – 2018 (S. 16/22/24).

Die geplante Umsetzung der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern basiert auf:

- der «Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern», die am 17. August 2016 vom Regierungsrat verabschiedet (RRB 917/2016) und am 23. November 2016 vom Grossen Rat mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen worden ist,
- dem Bericht «Detailkonzeption Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern», der am 5. Juli 2017 vom Regierungsrat verabschiedet worden ist.

Die Integrationsförderung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen wird mehrheitlich aus der so genannten Integrationspauschale des Bundes finanziert. Deren Verwendung ist jeweils für eine Periode von vier Jahren in den Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) auszuweisen. Die Vereinbarung mit dem Bund für das KIP der Periode 2018 – 2021 wird vom Regierungsrat unterzeichnet.

5 Auswirkungen

5.1 Finanzielle Auswirkungen

Für die Durchführung der Umsetzungsphase des Projekts NA-BE beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat CHF 742'000.00. Dabei handelt es sich um eine einmalige, neue Ausgabe gemäss Art. 46 und Art. 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0). Der Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten für die externe Gesamtprojektleitung und die Unterstützung der Teilprojekte durch die Ecoplan AG in der Höhe von CHF 632'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve) sowie jenen für die verwaltungsexterne fachliche Begleitung der beabsichtigten öffentlichen Ausschreibung im Bereich «Unterbringung, Sozialhilfe und Integration» (Festlegung der Regionalen Partner) von CHF 110'000.00.

Der für die externe Gesamtprojektleitung und Unterstützung der Teilprojekte vorgesehene Betrag basiert auf einer Aufwandschätzung der Ecoplan AG (s. Abbildung 3). Er beinhaltet die Mehrwertsteuer und eine Reserve von 25%. Die Nutzung der Reserve muss begründet werden und bedarf eines entsprechenden Entscheids des Projektausschusses.

Abbildung 3: Auszug Aufwandschätzung EcoPlan in den Jahren 2017 bis 2020

		GPL	stv. GPL	Assistenz	
Ansatz (exkl. MWST)		190	165	135	
		Arbeitstage à 8 Stunden			CHF
1	Unterstützung Vorbereitung Umsetzungsphase	5.0	9.0	0.0	19'480
	Erarbeitung Pflichtenhefter Teilprojekte	3.5	5.0	0.0	11'920
	Detail-Projektauftrag zuhanden Ausschuss	1.5	4.0	0.0	7'560
2	Gesamtprojektleitung Umsetzungsphase	61.6	151.0	52.5	349'652
	Operative Gesamtplanung	0.0	10.5	42.0	59'220
	Projektcontrolling (Stand, Kosten, Massnahmen)	8.1	61.5	10.5	104'832
	Review / Qualitätssicherung Unterlagen zuhanden Projektt	8.0	16.0	0.0	33'280
	Sitzungen Gesamtprojektleitungsteam	22.8	31.5	0.0	76'160
	Sitzungen Ausschuss	22.8	31.5	0.0	76'160
3	Unterstützungsarbeiten Teilprojekte	34.0	55.5	27.0	154'100
	Unterstützung SOA (Kostenrahmen)	12.0	28.5	18.0	75'300
	Unterstützung MIP (Kostenrahmen)	4.0	9.0	9.0	27'680
	Unterstützung Stabsarbeiten	18.0	18.0	0.0	51'120
Total Arbeitsaufwand		100.6	215.5	79.5	523'232
	MWST (8.0%)				41'859
	Spesen				8'000
Gesamttotal					573'091
	Reserve: 25% der Projektkosten	25.2	53.9	19.9	143'273
Gesamttotal, inkl. Reserve					716'363
	Davon bereits bewilligt (POM/GEF 05.7.2017)				-84'000
Gesamttotal, inkl. Reserve für Umsetzungsphase					632'363

Für die externe Begleitung sämtlicher öffentlichen Ausschreibungen im Bereich «Unterbringung, Sozialhilfe und Integration» (Festlegung der regionalen Partner, evtl. Unterbringung UMA/UMF, private Sicherheitsfirmen, usw.) werden CHF 110'000.00 beantragt. Dieser Betrag stützt sich auf Erfahrungswerte ähnlicher externer Mandate der kantonalen Koordinationsstelle Beschaffung und des MIP. Die Mehrwertsteuer sowie eine Reserve von 25% sind darin enthalten.

Zur Bestimmung der Ausgabenbefugnis sind die Kosten der Konzeptionsphase (bereits bewilligte Projektierungskredite) mit jenen der Umsetzungsphase (Realisierungskredit) zu addieren (Art. 45 Abs. 2 FLG, Art. 144 FLV):

Verpflichtungskredit Konzeptionsphase (RRB 1100/2015)	CHF	507'000.00
Zusatzkredit Konzeptionsphase (POM/GEF, 15.12.2016)	CHF	150'000.00
Verpflichtungskredit Vorbereitung Umsetzungsphase (POM/GEF, 05.07.2017)	CHF	84'000.00
<u>Zu bewilligender Verpflichtungskredit Umsetzungsphase</u>	<u>CHF</u>	<u>742'000.00</u>
Kosten der Konzeptions- und Umsetzungsphase 2015 – 2020	CHF	1'483'000.00

Der resultierende Betrag in der Höhe CHF 1'483'000.00 liegt in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates.

Die Kosten für die Gesamtprojektleitung während der Umsetzungsphase werden zu je 50% auf das MIP und das SOA aufgeteilt. Die Kosten für die Unterstützung der Teilprojekte werden gemäss dem in der Aufwandschätzung ausgewiesenen effektiven Bedarf durch das MIP und SOA getragen. Die Kosten für die externe Unterstützung von Stabsarbeiten und der für die externe Begleitung der öffentlichen Ausschreibung im Bereich «Unterbringung, Sozialhilfe und Integration» übernimmt das SOA.

Die voraussichtlichen jährlichen Zahlungstranchen und die Verbuchungsangaben können der Abbildung 4 entnommen werden. Die Beträge sind auf CHF 1'000 gerundet worden. Die benötigten finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2017 enthalten und wurden in die Planung des Voranschlags 2018 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2021 aufgenommen.

Abbildung 4: Jährliche Tranchen und Angaben zur Verbuchung

Produktgruppe	Konto	Kosten 2017 [CHF]	Kosten 2018 [CHF]	Kosten 2019 [CHF]	Kosten 2020 [CHF]	Kosten Total [CHF]
04.14.9165 Existenzsicherung und Integration	313200 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, u. ä.	40'000	236'000	121'000	96'000	493'000
06.10.9104 Migration und Personenstand	313200 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, u. ä.	22'000	97'000	67'000	63'000	249'000
Total		62'000	333'000	188'000	159'000	742'000

Die Gesamtprojektleitung während der Konzeptionsphase wurde, gestützt auf Art. 7 Abs. 3 Bst. c und f der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21), in einem freihändigen Verfahren an die Ecoplan AG vergeben. Gestützt auf dieselben beschaffungsrechtlichen Grundlagen soll das Folgemandat zur Wahrnehmung der Gesamtprojektleitung während der Umsetzungsphase ebenfalls an die Ecoplan AG vergeben werden. Für das Folgemandat kommt nur die Ecoplan AG als Anbieterin in Frage, denn die Umsetzung des Projekts NA-BE bedarf einer laufenden Abstimmung mit dem zeitgleich verlaufenden Bundesprojekt zur Neustrukturierung des gesamtschweizerischen Asylbereichs, das ebenfalls durch

die Ecoplan AG begleitet wird. Die Ecoplan AG, die auch weitere Kantone bei der Neustrukturierungen des Asylbereichs unterstützt, hat bereits bei der Erarbeitung der «Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern» und bei den darauf aufbauenden Konzepten mitgewirkt. Die konzeptionellen Vertiefungsarbeiten während der Umsetzungsphase bauen auf diesen Vorleistungen auf. Die Ecoplan AG hat bereits eine gute Vorstellung über die anstehende Umsetzungsphase entwickelt. Einzig durch die Fortführung der Unterstützung der anstehenden Vertiefungsarbeiten durch die Ecoplan AG kann die reibungslose phasenübergreifende Kontinuität der Dienstleitungen, die Kompatibilität der kantonalen Neuausrichtung mit der ebenfalls durch die Ecoplan AG unterstützte Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene und die Nutzung der bereits geleisteten Vorüberlegungen sichergestellt werden. Die Mandatsvergabe wird auf der Beschaffungsplattform simap publiziert werden.

Ziel der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern ist es, die entsprechenden Nettokosten zulasten des Kantons und längerfristige Folgekosten der Sozialhilfe zu senken. Gestützt auf Art. 145 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) sind allfällige Folgekosten separat zu bewilligen.

5.2 Organisatorische und personelle Auswirkungen

Die beiden bestehenden befristeten Projektassistentenstellen im Umfang von je einem Vollzeitäquivalent werden bei der GEF bis in das Jahr 2020 und bei der POM bis in das Jahr 2019 verlängert. Sie sind im Soll-Stellenbestand der GEF und in jenem der POM enthalten. Die entsprechenden Personalkosten sind in die Planung des Voranschlags 2018 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2020 aufgenommen worden. Im Jahr 2017 werden die Jahreslohnkosten innerhalb der GEF und POM kompensiert.

Im Rahmen der Projektumsetzung wird der Bereich Asylsozialhilfe vom MIP in das SOA transferiert. Dieser Transfer von rund 17 Vollzeitäquivalenten wird im Rahmen des Teilprojekts Ressourcen unter der Federführung der Generalsekretariate der GEF und POM begleitet.

5.3 Auswirkungen auf IT und Raum

Die Zusammenarbeit des MIP und des SOA im Asyl- und Flüchtlingsbereich soll durch eine neue amtsübergreifende Fachapplikation Migration erleichtert werden. Die Fachapplikation wird im Rahmen eines separaten Projekts beschafft. Die Koordination mit dem Projekt NA-BE wird sichergestellt.

Sowohl das MIP als auch Teile des SOA benötigen neue Standorte. Angestrebt wird die Schaffung eines gemeinsamen Kundenschalters. Die Suche nach einem geeigneten Standort erfolgt im Rahmen eines eigenständigen Projektes des Amtes für Gebäude und Grundstücke.

5.4 Auswirkungen auf die Gemeinden

Der vorliegende Kredit zur externen Begleitung der Umsetzungsphase des Projekts NA-BE hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

Die Detailkonzeption sieht hingegen eine stärkere Rolle der Gemeinden im Bereich der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe vor. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs wird im Rahmen der Gesetzesrevision zur Umsetzung der Neustrukturierung behandelt werden.

5.5 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der vorliegende Kredit zur externen Begleitung der Umsetzungsphase des Projekts NA-BE hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

Die Detailkonzeption konstatiert eine wichtige Rolle der Wirtschaft im Integrationsbereich. Durch die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen sollen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene verstärkt in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integriert werden. Dadurch können hohe Sozial- und Sozialhilfekosten vermieden werden.

6 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für die Gesamtprojektleitung und Unterstützung der Teilprojekte von NA-BE sowie für die verwaltungsexterne fachliche Begleitung des öffentlichen Beschaffungsverfahrens im Bereich «Unterbringung, Sozialhilfe und Integration» einen Kredit für die Jahre 2017 – 2020 in der Höhe von insgesamt CHF 742'000.00.